



GR 01/2022

### Niederschrift

der SITZUNG des GEMEINDERATES am Donnerstag, 20.01.2022,  
um 20:00 Uhr im Mehrzweckraum, Haus der Gemeinschaft Radfeld

#### Anwesend:

Bgm. Mag. Josef Auer, Vize-Bgm. Friedrich Fischler, GV Friedrich Huber, GVin Birgit Widmann, GRin Maria Mayr, GR Andreas Klingler, GR Hans Peter Ostermann, GRin Claudia Weinberger, GR Gottfried Seiwald, GR Hermann Wiener, GR Thomas Laimgruber, GRin Renate Maurer, EGR Rupert Lentner, EGR Johann Hirner

Nicht anwesend und entschuldigt: GV Christian Laiminger, GRin Karin Stock, GR Anton Wiener

Schriftführerin: Mag. (FH) Jutta Reindl

### Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 von Freiland § 41 in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2) TROG und geplante Örtliche Straße § 53.1 TROG (Nagel)
3. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2010, 2011/1 (Achleitner)
4. Grundsatzbeschluss: Errichtung einer Hofstelle § 44 (1) TROG Gst. 2022/1 und 2027/1
5. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung war öffentlich.

#### Verlauf der Sitzung:

##### 1. **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über die Vorstandssitzung des Wasserverbandes „Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“, die am 13.01.2022 in Wörgl stattgefunden hat.

Das Protokoll der Vorstandssitzung des Wasserverbandes ist noch nicht eingelangt.

## **2. Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich Gst. 1939/1 von Freiland § 41 in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2) TROG und geplante Örtliche Straße § 53.1 TROG (Nagel)**

Der Bürgermeister verweist auf die bereits erfolgte Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich Gst. 1939/1 von Freiland § 41 TROG in eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (2) TROG und geplante Örtliche Straße § 53 (1) TROG mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2021 betreffend das Projekt „Nagel Group“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld hat in seiner Sitzung vom 25.11.2021 die Auflage des von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Radfeld vom 17.11.2021, Zahl 520-2021-00002, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 26.11.2021 bis einschließlich 25.12.2021 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind **keine** Stellungnahmen eingelangt.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, i. d. g. F., mit 13 zu 1 Gegenstimme, die von gegenständlichem Entwurf des DI Kotai vom 17.11.2021, Zahl 520-2021-00002, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.**

## **3. Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 2010, 2011/1 (Achleitner)**

Die Firma Achleitner möchte auf ihrem Betriebsgelände Gst. 2010 und 2011/1 im Gewerbegebiet Maukenbach ein weiteres Produktionsgebäude errichten. Dafür ist ein Bebauungsplan zu erlassen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.01.2022, Zahl BEB 32-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **4. Grundsatzbeschluss: Errichtung einer Hofstelle § 44 (1) TROG Gst. 2022/1 und 2027/1**

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Sachlage anhand des Schreibens von RA Mag. Martin Pancheri. Damit der landwirtschaftliche Betrieb „Gassnerwirt“ weiter betrieben werden kann, ist eine Hofstelle auf den Grundstücken 2022/1 und 2027/1 notwendig. Dazu braucht es aber eine Umwidmung auf „Hofstelle“. Familie Haberl war bereits bei der Landwirtschaftskammer, diese steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Damit die Familie Haberl weitere notwendige Schritte tätigen kann, ist eine grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates notwendig. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, ob der Gemeinderat grundsätzlich für eine Umwidmung eintritt.

Auf Anfrage schließt der anwesende Widmungswerber aus, dass jemals ein Massenschweinezuchtbetrieb errichtet wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einer Umwidmung in „Hofstelle“ grundsätzlich zuzustimmen.**



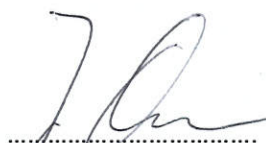
## 5. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen

Es wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein Mietzinsbeihilfeansuchen behandelt und einstimmig beschlossen.

## 6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

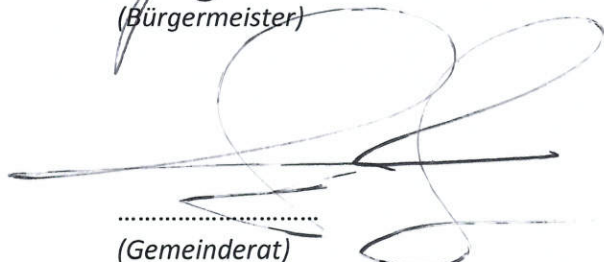
- a) Die Amtsleiterin berichtet, dass eine der Assistentinnen im Kindergarten Radfeld aufgrund von Long Covid voraussichtlich für drei bis fünf Monate ausfallen wird, da sie auf Rehabilitation gehen muss. Das Tiroler Kinderbildungs – und -betreuungsgesetz sieht in einem solchen Fall vor, dass der Erhalter schnellstmöglich Ersatz für die ausgefallene Kraft einstellen muss, damit der vorgeschlagene Personalschlüssel eingehalten wird. Es wurde eine qualifizierte Ersatzkraft gefunden. Sie wird ab 01.02.2022 mit Verfügung des Bürgermeisters für 13,5 Wochenstunden in einem befristeten Dienstverhältnis angestellt.
- b) Termine der Gemeindewahlbehörde  
Der Bürgermeister kündigt die Termine für die nächsten Sitzungen der Gemeindewahlbehörde an und ersucht um Vormerkung:  
Montag, 31.01.2022                      19:00 Uhr  
Mittwoch, 09.02.2022                    19:00 Uhr  
Es geht um die Prüfung der eingebrachten Wahlvorschläge.
- c) Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 17.02.2022 statt. Es wird der Rechnungsabschluss 2021 präsentiert.
- d) Der Bürgermeister berichtet über das geplante Projekt der Fa. Gebrüder Weiss/dpd Paketdienst im Gewerbegebiet Maukenbach. Der Gemeinderat lädt die Fa. Weiss/dpd ein, das Projekt bei der nächsten Sitzung zu präsentieren.


**Um 20:52 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung der Tagesordnung die Sitzung.**

  
.....  
(Bürgermeister)

g. g. g. :

  
.....  
(Schriftführerin)

  
.....  
(Gemeinderat)

  
.....  
(Gemeinderat)